

Kindergeld für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

Herzlich willkommen bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über den Anspruch auf Kindergeld für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge geben.

1. Wer erhält Kindergeld?

Anspruch auf Kindergeld hat jeder, der in Deutschland wohnt oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für in Deutschland lebende Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist der Anspruch auf Kindergeld vom Aufenthaltsstatus abhängig.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben **ab dem Zeitpunkt der Asylzuerkennung bzw. der Flüchtlingsanerkennung** durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Anspruch auf Kindergeld.

Bitte beachten Sie: Während eines laufenden Asylverfahrens haben Asylsuchende grundsätzlich keinen Anspruch auf Kindergeld.

Bitte stellen Sie daher erst dann einen Antrag auf Kindergeld, wenn über Ihren Asylantrag positiv entschieden wurde.

Bitte beachten Sie: Auch unbegleitete Kinder haben einen eigenen Anspruch auf Kindergeld (siehe Merkblatt „Kindergeld für Waisen oder Kinder, die den Aufenthaltsort ihrer Eltern nicht kennen“).

2. Für welche Kinder gibt es Kindergeld?

Anspruch auf Kindergeld haben leibliche und adoptierte Kinder sowie die Kinder des Ehegatten, sofern diese in Deutschland wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Auch für Enkelkinder und Pflegekinder, die in den Haushalt aufgenommen werden, kann ein Anspruch bestehen.

3. Welche Voraussetzungen müssen Kinder über 18 Jahren zusätzlich erfüllen?

Eltern haben Anspruch auf Kindergeld, bis ihr Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Für ein Kind über 18 Jahre kann weiterhin Kindergeld gezahlt werden, bis das Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat, wenn das Kind beispielsweise:

- Abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung bzw. Studium,
- ernsthaft auf der Suche nach einer Ausbildung ist,
- Ist bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Arbeitssuchender gemeldet (bis zum Alter von 21).

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Merkblatt „Kindergeld“.

4. Wie hoch ist das Kindergeld?

Das Kindergeld wird monatlich in folgender Höhe gezahlt:

Kinder	Ab 01.01.2025
jeweils für jedes Kind	255 Euro

5. Welche Unterlagen benötigen Sie für die Beantragung von Kindergeld?

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Kindergeld, •
Anlage Kind (für jedes Kind einzeln), • Geburtsurkunde/Haushaltsbescheinigung, • Bei
Kindern über 18 Jahren: Nachweis der
Anspruchsberechtigung (z. B. Schulzeugnis), • Nachweis über die unanfechtbare Anerkennung als
Asylberechtigter/Flüchtling, • Nachweis über das Datum der Einreise nach Deutschland, •
Steueridentifikationsnummer (von Antragsteller und
Kind).

Bitte beachten Sie: Bestimmte Arten personenbezogener Daten können unkenntlich gemacht werden. Dazu gehören Informationen über ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Gesundheit oder Sexualleben.

6. Wie können Sie uns kontaktieren?

Kindergeld-Servicenummer: 0800 4 5555 30

Servicezeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr

Internetadresse:

www.familienkasse.de